



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: IV 1 – 07b-02

- Elektronische Post -

An die
(Ober-)Bürgermeisterinnen
und (Ober-)Bürgermeister
der hessischen Städte und Gemeinden

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Graf
Durchwahl (06 11) 353 1530
Telefax: (06 11) 353 1697
Email: Matthias.Graf@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 24. März 2020

Durchführung von Blutspenden – Ausnahme vom Kontaktverbot

Sehr geehrte Frau (Ober-)Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr (Ober-)Bürgermeister,

Hessen hat nach Abstimmung mit dem Bund und den anderen Bundesländern am Sonntag aufgrund der neuen Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und zur Anpassung von Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 22. März 2020 das bestehende Kontaktverbot weiter verschärft (s. Anlage). Aufenthalte im öffentlichen Raum sind nur alleine, zusammen mit Angehörigen, die im gemeinsamen Haushalt leben, oder zusammen mit **einer** Person, die nicht im eigenen Haushalt lebt, gestattet. Bei Begegnungen mit anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Die Verordnung sieht jedoch hiervon Ausnahmen vor (siehe § 1 Abs. 3).

Ganz bewusst werden **Blutspenden** vom Kontaktverbot ausgenommen, da im Zuge der Verbreitung des Corona-Virus und der ansteigenden Anzahl von Erkrankungen Blutspenden dringend gebraucht werden. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) ruft daher alle Bürgerinnen und Bürger zum Blutspenden auf, um den steigenden Bedarf zu decken. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass entsprechende Räumlichkeiten wie bisher auch hierfür zur Verfügung stehen. Leider mehren sich Absagen bereits gebuchter

Gleitende Arbeitszeit: Bitte Besuche und Anrufe von montags bis donnerstags zwischen 8.30-12.00 und 13.30-15.30 Uhr, freitags von 8.30-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.
Friedrich-Ebert-Allee 12 · D-65185 Wiesbaden · Telefon (06 11) 353 - 0 · Telefax (GR 3) (06 11) 353 1766 ·
E-Mail: poststelle@hmdis.hessen.de



Spende-Lokale. Das DRK weist daraufhin, dass dies unter Umständen dazu führen kann, dass der Versorgungsauftrag nicht mehr erfüllt werden kann, denn ein öffentlich zugängliches Spende-Lokal sei der erste Grundpfeiler in einer empfindlichen Kette der Versorgung von Patienten mit Blut in Therapie und Notfallversorgung. Ohne Spende-Lokal könne keine Blutspendeaktion durchgeführt, keine Blutspenden erhalten, weiterverarbeitet und getestet werden, so dass am Ende die Blutpräparate bei den Patienten in den Kliniken fehlten.

Die Landesregierung appelliert daher an Sie:

Stellen Sie die Bürgerhäuser in Ihrer Kommune weiterhin für Blutspendetermine zur Verfügung!

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung und verbleibe mit freundlichen Grüßen



(Peter Beuth)